



## Wochenrückblick

Liebe Kolleginnen und Kollegen Dr. Mustermann,

**zur Erinnerung:** Laut SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung sind Praxisinhaber\*innen verpflichtet, ihren Beschäftigten ein kostenloses Testangebot zu machen. Die Beschäftigten sind jedoch nicht verpflichtet, das Testangebot anzunehmen.

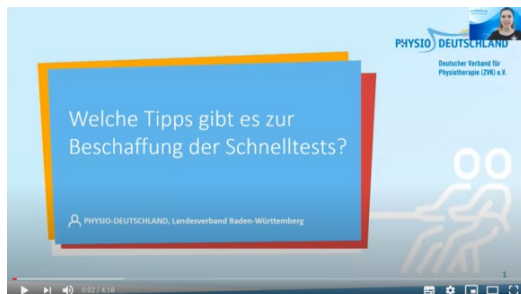
Die Arbeitgeber\*innen müssen nur die Beschaffung der Tests dokumentieren und mindestens vier Wochen aufbewahren. Weitere Dokumentation ist nicht erforderlich. Gerne können Sie jedoch, wie bereits per Newsletter kommuniziert, unsere folgenden Vorlagen als Arbeitshilfe im Praxisalltag nutzen (freiwilliges Angebot, keine gesetzliche Verpflichtung!).

**Bitte außerdem beachten:** Für die Abrechnung für die KVBW ist für Physiotherapiepraxen kein Testkonzept mehr erforderlich.

*Unsere Frage der Woche liefert weitere Infos zum Thema Tests:*

### Frage der Woche

## Welche Tipps gibt es zur Beschaffung der Schnelltests?



Aufgrund des breiten Angebots an Schnelltests, das mittlerweile verfügbar ist, gingen sehr viele Fragen zur Testbeschaffung bei uns in der Geschäftsstelle ein. Daher haben wir ein paar Tipps zusammengefasst, die Ihnen Louise Steurer, Team Geschäftsstelle PHYSIO-DEUTSCHLAND Baden-Württemberg, im Video vorstellt (Stand 23.04.2021).

### Info

## Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen

In einer Sondersitzung hat der Bundesrat am Donnerstag, den 22. April 2021 das 4. Bevölkerungsschutzgesetz gebilligt. Die Abgabe von Dienstleistungen durch Physiotherapiepraxen, die medizinischen/therapeutischen Zwecken dienen, ist gemäß Infektionsschutzgesetz weiterhin ausdrücklich erlaubt.

## Hinweis

### Arztunterschrift auf Verordnung notwendig

**Zur Erinnerung:** Bitte überprüfen Sie bei jeder Verordnung, ob eine Arztunterschrift vorhanden ist, bevor Sie die/den Patient\*in behandeln! Denn juristisch hat die Krankenkasse bei fehlender Arztunterschrift das Recht, die Verordnung nicht zu bezahlen und es kann zu Absetzungen kommen.

### Weitere Meldungen der Woche

- 10. Aktionstag gegen den Schmerz am 01. Juni 2021
- „Der Beruf an sich ist eine herrliche Sache, aber die wirtschaftliche Situation ist eklatant“ – Interview zum Fachkräftemangel
- Connect interprofessional students – Hörsaal statt Schulbank?!
- Weltkongress der Physiotherapie: digital und doch sehr gemeinschaftlich

## Nachbericht

### Die erste Online-Mitgliederversammlung in der Geschichte des Landesverbands



Pandemiebedingt kamen die Mitglieder zur jährlichen **Mitgliederversammlung am 17. April 2021** ausschließlich online zusammen – eine Premiere! Doch auch virtuell ließen sich die vergangenen Monate berufspolitisch rekapitulieren, die Vorstände und Kassenprüfer wählen sowie offene Fragen der Mitglieder klären.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle (E-Mail [info@bw.physio-deutschland.de](mailto:info@bw.physio-deutschland.de), Telefon: 0711 92541-0).

Ihr Team von PHYSIO-DEUTSCHLAND/Baden-Württemberg



[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Kontakt](#) | [Erklärung Homepage-Login](#) | [Abmeldung aus dem Verteiler](#)

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).